

# GEMEINDE HÜRTH

## BEBAUUNGSPLAN NR. 250 S

ERSTAUSFERTIGUNG

GEMARKUNG: EFFEREN

FLUR: J.E.F.

MASSTAB 1:500

3-AUSFERTIGUNG

### GEBAUDEBESTAND

GEBAUDE, DIE AUSSERHALB  
DES PLANUNGSBEREICHES  
LIEGEN UND NICHT IM AMTL.  
KATASTER NACHGEWIE-  
SEN SIND

	WOHNGEBAUDE
	WIRTSCHAFTSGEBAUDE
	OFFENTL. GEBAUDE
	HAUSNUMMER

### GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

	FLURSTÜCKSGRENZE		BAULINIE
	GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS		BAUGRENZE
	NUTZUNGS- GRENZE		BAUGRENZE FÜR GARAGEN
	GRENZE DES LANDSCHAFTS- SCHUTZBEREICHES		GRENZE DER OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
	BEGRENZUNG DES VORGARTENS		BEGRENZUNG DES VORGARTENS

### VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFÄHIGEN

	OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE		GEMEINBEDARFS- FLÄCHE
	EISENBAHN		OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	FLÄCHE MIT GEH-FAHR- LEITUNGSRECHTEN		PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	VERSORGUNGSFLÄCHE		GA
			GARAGE
			LANDSCHAFTS- SCHUTZBEREICH

### VERKEHRS-, VERSORUNGSANLAGEN

	ÖLLEITUNG		HOCHST ZULASSIGE GESCHOSSZAHL ÜBER AN- WEISUNG WEITERE SCHAUFEN DIN 18722 UND KATASTERVORSCHRIFTEN
	GASELEITUNG		
	HOCHVOLTLEITUNG		
	ABWASSERLEITUNG		

### BAUGEBIET

	OFFENE BAUWEISE		KL. SIEDLUNGS-G.		HOCHST ZULASSIGE GESCHOSSZAHL
	GESCHLOSSENE BAUWEISE		REINES WOHN- GEBIET		ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
	MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL		ALGEMEINES WOHN- G.		DORFGEBIET
	MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL		MISCHGEBIET		KERNGEBIET
	MAX. BAUMASSENZAHL		GEBIETSGEBIET		INDUSTRIE-GEBIET
			WOCHENENDHAUS-G.		SONDERGEBIET
					FIRSTRICHTUNG
					DACHNEIGUNG

### PLANUNTERLAGE

Die vorl. Planunterlage ist eine Ab-  
bildung der Katasterkarte der Gemeinde Hürth  
vom 23. 10. 1960 (BGBl. I S. 341) durch  
die Flurstücksgrenzen im Jahre 1971 im  
Maßstab 1:500 durch den Katasteramt  
Hürth erstellt wurden. Die Planunterlage  
wurde durch die Ergebnisse von Erhebungen  
über den Bestand an Gebäuden im Jahre  
1971 erstellt. Die Planunterlage ist  
nach dem Stand vom 1. 1. 1971 und unter  
Berücksichtigung der Ergebnisse von  
Erhebungen im Jahre 1971 erstellt.

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbau-  
gesetzes vom 23. 10. 1960 (BGBl. I S. 341) durch  
den Rat der Gemeinde Hürth  
am 26. 7. 1974  
angenommen.

### SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbau-  
gesetzes vom 23. 10. 1960 (BGBl. I S. 341)  
mit Verfassung vom 26. 7. 1974  
vom Rat der Gemeinde Hürth  
am 26. 7. 1974  
angenommen.

### ENWAHNSARBEITUNG

Bonn, den 10. 5. 1973  
Ing. Büro E. Falbrede  
53 Bonn - Beuel 1, Markt 96  
ist in der Besondere der Besondere  
gemäß § 9 Abs. 1, Ziffer 1, 2  
und 3  
über die Besondere der Besondere  
gemäß § 9 Abs. 1, Ziffer 1, 2  
und 3  
gemäß § 9 Abs. 1, Ziffer 1, 2  
und 3  
gemäß § 9 Abs. 1, Ziffer 1, 2  
und 3

### KATASTERNACHWEIS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbau-  
gesetzes vom 23. 10. 1960 (BGBl. I S. 341) durch  
den Rat der Gemeinde Hürth  
am 26. 7. 1974  
angenommen.

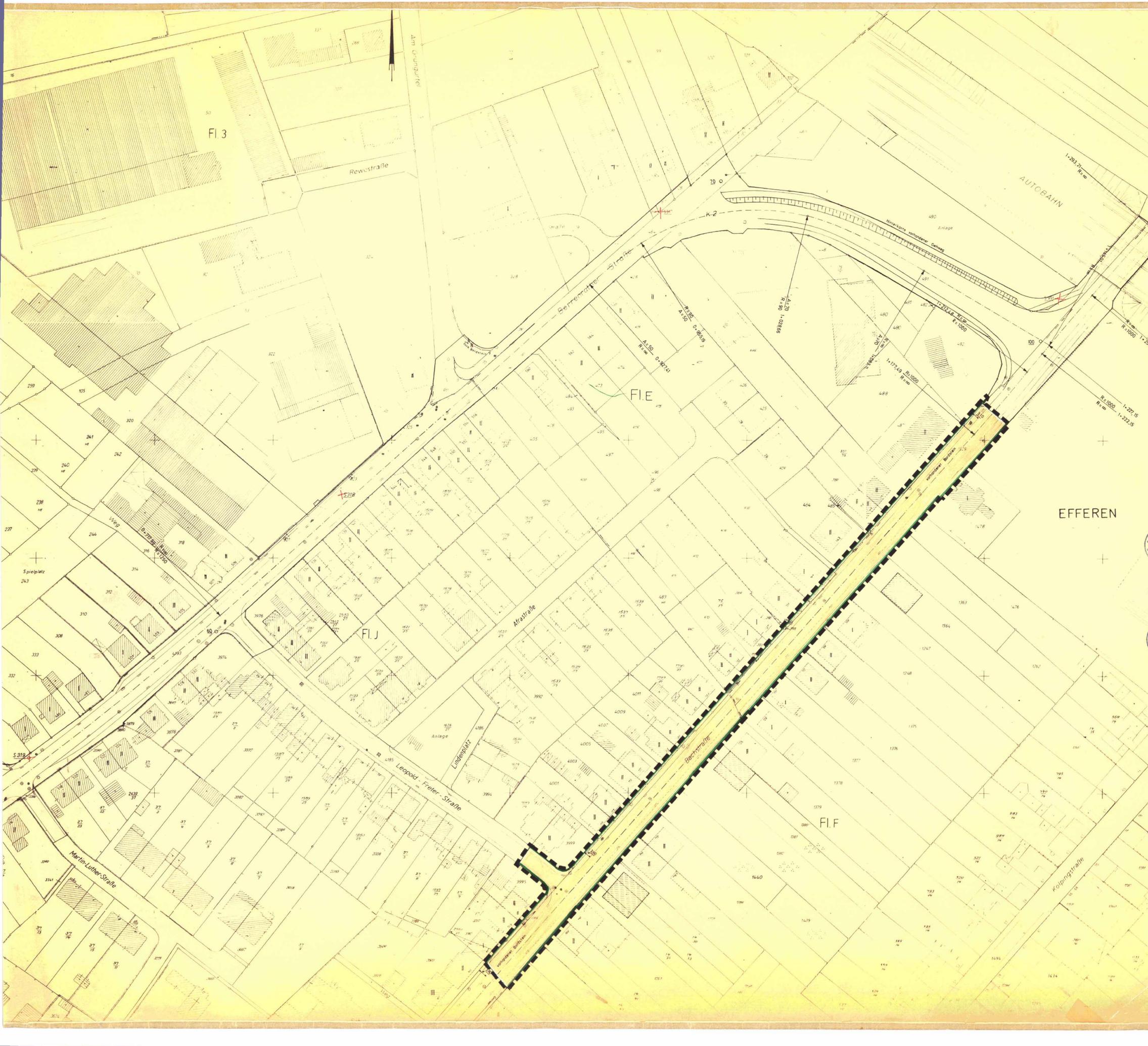
### OFFENLEGUNG

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbau-  
gesetzes vom 23. 10. 1960 (BGBl. I S. 341)  
mit Verfassung vom 26. 7. 1974  
vom Rat der Gemeinde Hürth  
am 26. 7. 1974  
angenommen.

### BEKANNTMACHUNG

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbau-  
gesetzes vom 23. 10. 1960 (BGBl. I S. 341)  
mit Verfassung vom 26. 7. 1974  
vom Rat der Gemeinde Hürth  
am 26. 7. 1974  
angenommen.

### TEXT DES BEBAUUNGSPLANES



EFFEREN

FL.F

Fl. 3

Fl. E

Fl. J

